

An das
Präsidium des Nationalrats

E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf der
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst
GZ BKA-920.196/0004-III/1/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich, Mag. Rudolf Zangl, erlaube mir, in offener Frist meine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln. Einer Veröffentlichung auf der Homepage stimme ich ausdrücklich zu.

- Vor einiger Zeit wurde der Entwurf für ein neues Lehrerdienstrecht in Begutachtung geschickt. Das geschah ohne sozialpartnerschaftliche Einigung, was ich demokratiepolitisch für sehr bedenklich halte.
- Das geplante „Neue Dienstrecht“ ist mit Sicherheit kein Meilenstein in Richtung deutlicher Qualitätsverbesserung des österreichischen Schulwesens, sondern bloß ein „rigoroses Sparpaket“ auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer aber auch der Schülerinnen und Schüler!
- Die Behauptung, das „Neue Dienstrecht“ würde zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung des österreichischen Schulwesens beitragen, wird, bei genauerer Betrachtung, als Unwahrheit entlarvt.
- Eine Erhöhung der Lehrverpflichtung um bis zu 40% (an Abendschulen bis 87 %) ohne entsprechenden Lohnausgleich lehne ich grundsätzlich ab. Damit verbundene Einkommensverluste im Laufe eines Berufslebens von über einer halben Million Euro können nicht hingenommen werden.
- Eine in manchen Medien behauptete damit verbundene Qualitätssteigerung (weil Lehrerinnen und Lehrer damit „mehr Stunden in den Klassen“ stehen) ist mit Sicherheit auszuschließen. In Fächern mit wenigen Wochenstunden müssen Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Klassen übernehmen. Die damit verbundene höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern verhindert eine heute in vielen Klassen notwendig gewordene innere Differenzierung und individuelle Förderung.
- Die Dauer und Qualität der Ausbildung, ein bisher auf die Qualität des Unterrichts direkt einflussnehmender Faktor, spielt keine Rolle mehr.
- Alle Lehrpersonen sollen gegen ihren Willen in jedem Fach, in jeder Schulstufe und in jeder Schulart eingesetzt werden können. Wie soll auf diese Art und Weise der Funke der Begeisterung für ein Fach auf die Schülerinnen und Schüler überspringen?
- Künftig soll zunächst der Bachelor reichen, um auch an AHS und BHS zu unterrichten. Das heißt, Berufsanfänger sind nur halb so lange ausgebildet wie bisher. Das bedeutet einen massiven Qualitätsverlust. Die Frist von 5 Jahren, in denen das Masterstudium neben der Lehrtätigkeit absolviert werden soll, setzt Berufseinsteiger schwer unter Druck.
- Der Zulauf zu der doch mit 90 ETCS-Credits (3 volle Semester Vollstudium) aufwendigen Ausbildung zu Mentorinnen und Mentoren wird sich, in Anbetracht der dann zustehenden finanziellen Abgeltung, sehr in Grenzen halten.

- Die Einführung der sogenannten „Induktionsphase“ an Stelle des bisherigen Unterrichtspraktikums (das derzeit mit deutlichen pädagogischen und didaktischen Schwerpunkten für junge Kolleginnen und Kollegen einen fruchtbaren Einstieg in das Berufsleben vermittelt) stellt, wenn die darin vorgesehenen Rahmenbedingungen zukünftig nicht verändert werden, einen deutlichen Qualitätsverlust in der Ausbildung dar.
- Die Aufhebung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes und die Einführung der Fächerzulagen lässt die bisherige deutliche Differenzierung (unterschiedliche Arbeitsbelastung) der einzelnen Fächer vermissen.
- Ich lehne die Abgeltung von Mehrarbeit in Form von Zulagen ab, da diese jederzeit wieder gestrichen werden können, bzw. im Rahmen von Gehaltsverhandlungen nicht angepasst werden müssen. Das Zulagensystem führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen je nach Ihren Fächern zeitlich unterschiedlich belastet werden, dies aber nicht direkt im Grundgehalt berücksichtigt wird.
- Das neue Dienstrecht ist nicht nur leistungs-, sondern vor allem auch frauenfeindlich.
- Junge Kolleginnen und Kollegen werden durch das neue Dienstrecht geradezu „verheizt“: Es bedeutet massive Mehrbelastung ohne entsprechende Abgeltung!
- Das zunächst in den Verhandlungen versprochene Unterstützungspersonal ist nicht mehr vorgesehen.
- In einigen Jahren wird es, sollte dieser Entwurf tatsächlich umgesetzt werden, zu massiven Spannungen zwischen Kolleginnen und Kollegen des „Systems-ALT“ und des „Systems-NEU“ in den Lehrkörpern führen.
- Das Vorhaben, Direktorinnen und Direktoren zunächst auf 5 Jahre zu bestellen, sie in Schulen unter 8 Klassen ohne administrative Unterstützung arbeiten zu lassen, sie zur Anwesenheit an der Schule zu verpflichten solange Unterricht stattfindet, wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Ausschreibungen eher sehr in Grenzen halten.
- Der Arbeitsplatz einer Lehrerin/eines Lehrers ist bestenfalls 80 x 80 cm groß (in manchen Lehrkörpern müssen sich mehrere Kolleginnen und Kollegen einen Arbeitsplatz teilen) . Wie soll unter diesen Verhältnissen eine gute, störungsfreie Vor- und Nachbereitung möglich werden?
- Ich fordere eine Zurücknahme dieses Entwurfes und eine faire, vom Gedanken der Sozialpartnerschaft getragene Neuverhandlung.
- Ich erwarte bei den Neuverhandlungen eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung Qualitätsverbesserung des österreichischen Schulwesens und kein weiteres Sparpaket auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler!

Mit freundlichen Grüßen ,

Mag. Rudolf Zangl

Gentzgasse 10/2/17

1180 Wien

<mailto:rudolf.zangl@chello.at>